

**Bereitstellungsdatum:** 25.04.2019



## **Wahl des Jugendgemeinderats vom 13.05. – 16.05.2019**

### **Offenlage Wählerverzeichnis**

Das Wählerverzeichnis, d.h. die Liste aller stimmberechtigten Jugendlichen in Radolfzell und den Ortsteilen, liegt vom 06.05. – 10.05.2019 im Rathaus, Bürgerbüro, Marktplatz 2, EG, zur Einsichtnahme aus.

Sollten Einwendungen gegen die Richtigkeit der Wählerliste bestehen, sind diese durch schriftlichen Einspruch geltend zu machen. Einsprüche können etwa damit begründet werden, dass ein/e stimmberechtigte/r Wähler/-in nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, obwohl die Voraussetzungen für das aktive Wahlrecht bestehen.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses sind bis zum 10.05.2019 bei der Stadtverwaltung Radolfzell, Marktplatz 2, Radolfzell einzureichen. Verspätete Einsprüche werden zurückgewiesen.

Ende April 2019 geht den Wahlberechtigten die entsprechende Wahlinformation auf dem Postweg zu. Wird Ihnen dieses Schreiben bis zum Wahlbeginn (13.05.2019) nicht zugestellt, wenden Sie sich bitte an Eva-Maria Beller, Leitung Abteilung Kinder und Jugend, Tel. 07732-82336220, E-Mail: [evamaria.beller@radolfzell.de](mailto:evamaria.beller@radolfzell.de).

**Abteilung Kinder und Jugend  
Geschäftsstelle Jugendgemeinderat**